
3261/J XXII. GP

Eingelangt am 07.07.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Parnigoni

und GenossInnen

an die Bundesministerin für Inneres

betreffend Kooperation zwischen B.M.I. und privaten Werkstätten

Seit das B.M.I Kooperationen mit privaten Werkstätten eingegangen ist, kommt es dem Vernehmen nach immer wieder zu Klagen, dass innerhalb der Exekutive viel Arbeitszeit nicht effizient genutzt werden kann, und zwar deshalb, weil die ExekutivbeamtInnen, denen das zu reparierende KFZ zugeteilt ist, oftmals vor Ort lange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen. Auch wurde bislang noch kaum etwas über etwaige Einsparungen bekannt, die sich durch die Ausgliederung des KFZ-Reparatur-Wesens für das B.M.I ergeben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Mit welchen Vertragswerkstätten ist das B.M.I. bislang eine Kooperation eingegangen bzw. wann wurden diese Kooperationen genau eingegangen?
2. Was hat die Kooperation mit privaten Werkstätten bislang an konkreten Einsparungen gebracht bzw. welche zusätzlichen Kosten sind dem B.M.I. daraus erwachsen?
3. Wie viel wurde im Jahr 2004 für KFZ-Reparaturen ausgegeben, wie viel im ersten Halbjahr 2005?

4. Welche Kosten verursachten die KFZ-Reparaturen vor der Auslagerung des Werkstattenservices (bitte um diesbezügliche Auflistung der letzten 5 Jahre vor der Auslagerung)?
5. Gibt es ein konkretes Organisationskonzept, das die Zuständigkeit der einzelnen privaten Vertragswerkstätten für die Exekutiv-Dienststellen regelt? Wenn ja, wie sieht dieses im Detail aus, wenn nein, warum nicht?
6. Entspricht es den Tatsachen, dass oftmals während einer KFZ-Reparatur Exekutivbeamte vor Ort auf die Beendigung derselben warten müssen?
 - a.) Wenn ja, wie oft kommt das vor und wie viele Arbeitsstunden an ureigentlicher exekutiver Tätigkeit gehen dadurch pro Jahr verloren?
 - b.) Wenn nein, welche Vorkehrungen haben Sie getroffen, dass möglichst wenige Arbeitsstunden an ureigentlicher exekutiver Tätigkeit verloren gehen?